

VERORDNUNG

- Für den Transport des Hundes auf den Liften wird eine Pauschalgebühr von CHF 10.00 erhoben (ab 30 cm Widerristhöhe)
- Der Hund darf auf den SESSELLIFT, wenn der Besitzer der Meinung ist, dass die Fellnase keine Angst hat
- Sie sind verpflichtet, die Hinterlassenschaften Ihres Hundes zu beseitigen, um den Berg sauber zu halten, indem Sie die Hundebeutel und Abfallbehälter entlang der Wege benutzen
- Es ist OBBLIGATORISCH den eigenen Hund auf den Wanderwegen und in den Gemeinschaftsbereichen von Cardada Cimetta an der Leine zu halten.
- Die Gäste sind verpflichtet, die Vorschriften im Namen einer guten Koexistenz zwischen anderen Bergbenutzern und ihren vierbeinigen Freunden zu respektieren.
- Cardada Impianti Turistici SA lehnt jede Verantwortung im Falle eines Unfalls mit anderen Bergbenutzern oder für Schäden ab, die ihr Hund an anderen Benutzern, Tieren oder Eigentum